



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOŁTA

**Anfrage einer Einwohnerin an die Stadtverordnetenversammlung am
26.09.2018**

Datum:
26.09.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich:
Stadtentwicklung und Bauen/
Bauordnung

Sehr geehrte Frau Scholz,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Stadt. Die von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Datum/Zeichen Ihres Schreibens:

Sprechzeiten:
dienstags: 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Frage 1.)

Seit wann war sicher zu vermuten, dass auf dem Areal historisch wertvolle Zeugnisse Cottbuser Geschichte zu finden wären?

Ansprechpartner/-in
Herr Nitschke

Zimmer
4.010

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-4310

Fax

E-Mail
peter.nitschke@cottbus.de

Das Grundstück des ehemaligen Wichernhauses in der Mühlenstraße/ Gertaudentstraße ist Bestandteil des in der Denkmalliste des Landes Brandenburg, eingetragen Bodendenkmal „Mittelalterlicher Stadtkern von Cottbus“.

Daher wurde begründet vermutet, dass historische Hinterlassenschaften vorgefunden werden. Aus diesem Grund wurde die denkmalrechtliche Erlaubnis unter der Auflage der Durchführung archäologische Untersuchungen unter konkreter Benennung archäologischen Fachpersonals erteilt.

Das Vorhandensein eines mittelalterlichen Ziegelbrennofens war nicht bekannt. Der Ziegelbrennofen wurde im letzten Abschnitt der archäologischen Untersuchung entdeckt.

Die weitere archäologische Betreuung erfolgt bei allen Bodendenkmälen in enger Abstimmung zwischen dem archäologischen Fachpersonal und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalschutz und archäologisches Landesmuseum (Denkmalfachbehörde). Durch die Denkmalfachbehörde wird entschieden, wie mit Funden, die im Rahmen von Untersuchungen aufgefunden werden, umzugehen ist. Die Denkmalschutzbehörde ist dann für die behördliche Umsetzung; das Treffen von Anordnungen, verantwortlich.

Vorliegend ist die Entscheidung getroffen worden, den Ziegelbrennofen zu erhalten, indem er mit Geotextil abgedeckt wird und einer Verfüllung mit Feinkies erfolgt.

Hinsichtlich der weiteren konkreten bauphysikalischen und archäologischen Erwägungen möchte ich auf die Mitteilung der Stadt vom 17.07.2018 verweisen, welche in Zusammenarbeit mit der Denkmalfachbehörde erstellt wurde. Die Mitteilung können Sie unter www.cottbus.de einsehen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Eine Einbeziehung des Denkmalbeirates erfolgte aufgrund des engen zeitlichen Fensters nicht. Zudem ist der Denkmalbeirat ein Beratungsorgan der Denkmalschutzbehörde und nicht der Denkmalfachbehörde.

Frage 2 (1. Teil)

In wieweit gibt es Auflagen für eine Neuerrichtung des Treppenhausturmes und der Klinkerfassade mit den bunten Fenstern, seitig der Gertraudenstraße? Ist es weiterhin noch Bestandteil des Neubauprojektes?

Nach Einsturz der Wand des Treppenhausturmes wurden neue Bauvorlagen ohne die Darstellung der Wand eingereicht. Diese wurden im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde genehmigt.

Hintergrund hierfür ist, dass das Denkmalschutzgesetz als Grundsatz den Schutz, den Erhalt, die Pflege und die Erforschung der Denkmale vorsieht. Eine Neuerrichtung bedeutet jedoch eine Rekonstruktion eines nicht mehr vorhandenen Bauteils. Das ist nicht das Ziel des Denkmalschutzes. Führt der Zustand eines Denkmals zu Zerstörung und Beseitigung so ist der Eigentümer zur Dokumentation verpflichtet und ggf. ordnungspflichtig.

Demgemäß wurden keine Auflagen zu einer Neuerrichtung der Wand des Treppenturms aufgenommen.

Frage 2 (2. Teil)

Was ist mit den Häusern in der Mühlenstr. (Nr.30 u. 31) vorgesehen? Welche Auflagen gibt es zum Erhalt dieser Häuser – in welchem Zeitrahmen?

Für diese Gebäude ist eine Baugenehmigung erteilt worden. Inhalt dieser Baugenehmigung ist auch eine denkmalrechtliche Erlaubnis. Die denkmalgerechte Sanierung der beiden historischen Gebäude ist Gegenstand der genehmigten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

i.A. gez. Peter Nitschke
Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen